

Auf Anfrage von Herrn Dr. Frank wurde durch Herrn Gleß mitgeteilt, dass derzeit kein Personal zur Verfügung steht, um die Aufgaben des Stelleninhabers 6.30/17 während der Elternzeit zu übernehmen. Da der Schwerpunkt der anfallenden Arbeiten nicht auf dem Gebiet der Bauordnung angesiedelt sei, sondern umfangreiche Kenntnisse im Planungsrecht verlange, sei insbesondere ein Einsatz von Mitarbeitern aus dem Fachdienst Bauordnung nicht möglich. Ebenfalls könne die Verwaltung nicht auf Personal aus dem Fachdienst 6/10 zurückgreifen, da auch hier die notwendigen Fachkenntnisse zur Bearbeitung von Bauvoranfragen nicht zur Verfügung stehen. Um die Aufgabenerledigung dennoch sicherzustellen, sei es insofern unabdingbar die Stelle extern zu besetzen. Auch vor dem Hintergrund der nur einjährigen Beschäftigungsdauer sei die Verwaltung optimistisch, den Arbeitsplatz adäquat besetzen zu können.

Nach einer kurzen Aussprache wurde der folgende Beschluss gefasst: